

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

12.12.2017

Federführend: Baudezernat

Beteiligt:

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Anfrage von Gemeinderäten zu den Öffnungszeiten von Häckselplätzen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	12.12.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Es wurden verschiedene Anfragen zu den Öffnungszeiten der Häckselplätze gestellt, u.a. von StR Sambeth (20.06.2017) und von StR Heumesser (23.06.2016) sowie von Stadtrat Schuh (05.07.2017).

Beantwortung:

Zwischen dem Landkreis Tübingen und der Stadt Rottenburg am Neckar besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Häckselplätze sowie die Annahme von Grüngut. Diese Vereinbarung wurde vom Kreistag am 16.11.2016 beschlossen. Darin ist geregelt, dass Städte und Gemeinden, die ihre kommunalen Häckselplätze auch für Direktanlieferungen aus Privathaushalten zulassen, ab dem Jahr 2017 eine Pauschale für die Öffnungszeiten der Häckselplätze in Höhe von 2.350 Euro pro Jahr und pro Platz erhalten. Gibt es in einer Stadt oder Gemeinde mehr als einen Häckselplatz, so gilt ein Maximum von 7.050 Euro pro Jahr. In der Vereinbarung ist zudem geregelt, dass die Stadt zu bestimmen und zu überwachen hat, dass nur zugelassene Abfälle auf dem Häckselplatz angenommen werden. Das zum Betrieb der Häckselplätze erforderliche Personal und Gerät ist von der Stadt zu stellen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Verlängerung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes in Ergenzingen (zweiwöchentlich samstags 2 Stunden) wurde auch die Frage nach der Erforderlichkeit von Personal auf den Häckselplätzen gestellt. Auf Nachfrage bei den Nachbargemeinden sind folgende Antworten eingegangen:

Gemeinde Bondorf:

Die Häckselplätze im Landkreis Böblingen werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises betrieben. Der Häckselplatz in Bondorf ist rund um die Uhr geöffnet. Eine Aufsicht gibt es nicht. Wegen der problematischen Weiterverarbeitung darf im Landkreis Böblingen Gras gar nicht und Laub nur im Herbst in einem separaten Container angeliefert werden. Die „wilde Ablagerung“ von Müll und Grasschnitt hält sich in Bondorf dabei offenbar so in Grenzen, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb bisher noch nicht einschreiten musste.

Gemeinde Neustetten:

Der Häckselplatz in Neustetten hat ganzjährig an Samstagen von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Auf dem Platz ist eine ständige Aufsicht. Es wird Häckselgut für den Landkreis und Grünschnitt (Container auf Kosten der Gemeinde) angenommen. Damit ist die Verfahrensweise die gleiche wie in Rottenburg. Als kreisangehörige Gemeinde hat Neustetten die gleiche Vereinbarung mit dem Landratsamt wie die Stadt Rottenburg am Neckar. Die Aufsicht/Kontrolle über den Häckselplatz übernimmt ein Neustetter Bürger mit einem Nebengewerbe und stellt dafür monatlich eine Rechnung. Für Gewerbebetriebe öffnet die Gemeinde Neustetten den Häckselplatz auch auf Anmeldung während der Woche. Dafür wird allerdings der Personalaufwand des Bauhofes in Rechnung gestellt.

Im Zuge des Bauhofkonzeptes sind die Häckselplätze in Hailfingen, Oberndorf und Wendelsheim an die Technischen Betriebe übergegangen. Die entsprechenden Stellenanteile wurden an die TBR übertragen (siehe auch Stellenplan 2018). Das dafür erforderliche Personal wurde auf der Basis der Entgeltgruppe 3 mit 5,13 % der Inanspruchnahme (Jahresarbeitszeitkonto) bisher beschäftigt und kalkuliert. Der fiktive jährliche Arbeitgeberaufwand beträgt in Stufe 4 dabei ca. 2.200 Euro. Neben den genannten Häckselplätzen gibt es noch weitere Deputatsanteile der Fronmeister in einer Höhe von 5 % auf den Häckselplätzen in Dettingen und in Schwalldorf. Diese werden im Zuge der Fortschreibung des Bauhofkonzeptes ebenfalls an die Technischen Betriebe übergehen.

Aus der Vereinbarung mit dem Landkreis ergibt sich, dass Personal auf den Häckselplätzen vorzuhalten ist. Dieses hat zu überprüfen, dass nur zugelassene Abfälle auf dem Häckselplatz angeliefert werden.

Weil die auf die Technischen Betriebe übertragenen Stellenanteile lediglich für den Status Quo ausreichen, müssen neue Beschäftigte eingestellt werden. Mit den TBR wurde vereinbart, dies mit aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tun. Dabei sollen die TBR-Stammbeschäftigten von den Häckselplätzen abgezogen und durch geringfügig Beschäftigte ersetzt werden, denen durch die Mehrfachbeschäftigung auf den Einrichtungen ein interessantes Beschäftigungsangebot angeboten werden soll.

Dies bedeutet insbesondere:

- wöchentliche Öffnungszeiten in Ergenzingen (an Samstagen 2 Stunden)
- wöchentliche Öffnungszeiten in Hailfingen (an Samstagen 2 Stunden)

Die Öffnungszeiten des Häckselplatzes Baresel in Rottenburg sind über den Mitarbeiter mit denen des Platzes in Dettingen verbunden (Öffnungszeiten Dettingen 10 bis Uhr, Baresel ab 12.15 Uhr). Eine frühere Öffnungszeit an Samstagen würde wegen der Stundenobergrenze bedeuten, weiteres Personal mit einem geringen und wenig attraktiven Stundendeputat anzustellen. Dies könnte aber mit dem Übergang der Häckselplätze in Dettingen und Schwalldorf zur TBR im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Bauhofkonzeptes noch einmal untersucht werden. Der Häckselplatz im Baresel ist zudem auch während der Woche zweimal geöffnet.

Anlagen:

1. Anfragen

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

